

Schwierige Begriffe einfach erklärt

Kartellrecht bei Krankenkassen



Eon, RWE, die EnBW und Vattenfall – um diese vier Großen der Stromindustrie kommt man bei der Auswahl eines Stromversorgers kaum umhin. Sie kontrollieren einen Großteil des Marktes und bilden ein Oligopol – also wenige Anbieter und viele Nachfrager. Wenn sich Unternehmen absprechen, beispielsweise beim Preis, dann ist von einem Kartell die Rede. Und darunter leidet in erster Linie der Verbraucher. Bei nach wie vor mehr als 160 Krankenkassen sollten solche Kartelle auf dem Gesundheitsmarkt eigentlich keine Rolle spielen. Oder etwa doch? Wir klären Sie auf.

Auf einen Nenner gebracht handelt es sich bei Kartellen um ein oder mehrere Unternehmen, die bestimmte Absprachen treffen, um den Markt zu kontrollieren. Allerdings wirken sich Kartelle negativ auf den Wettbewerb aus – deshalb wirft das

Bundeskartellamt ein waches Auge darauf, warum und in welcher Form Unternehmen zusammenarbeiten. Grundlage ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen: Die Behörde kann beispielsweise die Fusion zweier Unternehmen verhindern, wenn sie dadurch zu viel Marktmacht bekommen. Das betrifft auch Krankenkassen, weiß Siegfried Gänsler, Vorsitzender des Vorstandes der Schwenninger BKK: „Krankenkassen sind durchaus mit Wirtschaftsunternehmen vergleichbar. Jede moderne Kasse muss ihre Prozesse und Abläufe so effizient wie möglich gestalten, sonst hat sie im Wettbewerb langfristig das Nachsehen.“ Allerdings wird das Kartellrecht bei den Kassen bisher nicht angewandt. Die Geschäftsbeziehungen zwischen Kassen und beispielsweise Krankenhäusern oder Ärzten regelt bisher das Sozialgesetzbuch.

Und was bedeutet das für die Kunden von Krankenkassen?

Kartelle können den Kunden langfristig schaden, das zeigen die Erfahrungen aus der freien Wirtschaft. Genauso ist das auch bei Krankenkassen. Der Wettbewerb wird aber untergraben, wenn Kassen ihre starke Position im Markt zu sehr ausnutzen. Das ist zum Beispiel bei Vereinbarungen mit Pharmaherstellern der Fall. Große Krankenkassen spielen ihre Marktmacht aus, wenn sie mit den Herstellern Preise für



Arzneimittel verhandeln. Und bisher gibt es keine Möglichkeit, dagegen rechtlich vorzugehen.

Besserung ist in Sicht

Die Bundesregierung hat sich allerdings seit langem auf die Fahnen geschrieben, mehr Wettbewerb zwischen den Gesetzlichen Krankenkassen zu schaffen. Noch einmal Siegfried Gänslers: „Im Juni 2010 hat das Bundeskabinett einen Entwurf des so genannten ‚Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes‘ verabschiedet. Er sieht unter anderem vor, dass das Kartellrecht auch auf Krankenkassen ausgeweitet wird. Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit Kassen auch künftig in einem regen und fairen Wettbewerb zueinander stehen. Denn mehr Wettbewerb führt zu geringeren Kosten, gleichzeitig steigt die Qualität. Nur wenn sich Kassen immer wieder dem Wettbewerb stellen müssen, profitieren davon langfristig die Kunden. Beispielsweise durch hervorragenden Service oder maßgeschneiderte Produkte.“ Allerdings muss sich jedes Unternehmen im Wettbewerb auch an Spielregeln halten – und die sind durch die geplante Anwendung des Kartellrechts ganz klar abgesteckt. Bereits im Januar 2011 soll das Gesetz in Kraft treten.